

**Hinweis zur Aufstockungsoption der Rentenversicherungsbeiträge
bei der Gleitzone Regelung
(Gehaltshöhe zwischen 450,01 € und 850,00 €)**

<p>Name und Anschrift des Arbeitgebers:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>Name und Anschrift des Arbeitnehmers:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
---	--

Für die Rentenberechnung wird nur das beitragspflichtige Arbeitsentgelt herangezogen. Damit der Versicherte dadurch keinen Nachteil erleidet, kann er beim Arbeitgeber schriftlich erklären, dass die Rentenversicherungsbeiträge aus dem tatsächlichen Entgelt berechnet werden. Er trägt dann den vollen Arbeitnehmeranteil.

Erklärung:

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Arbeitnehmer, dass er vom Arbeitgeber über die Renten-Aufstockungsoption informiert wurde.

Von der Aufstockungsoption werde ich Gebrauch machen?

ja

nein

Die Option kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers